Landkreis Uelzen
Der Landrat

Beschlussvorlage
VO/2019/080
öffentlich

metropolregion hamburg

Beratungsgegenstand:
Verweisungsbeschluss: Antrag der FDP-Fraktion auf Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Uelzen

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Landrat	17.06.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)	02.07.2019	Ö

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.06.2019 hat die FPD-Fraktion den als Anlage 1 beigefügten Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Uelzen (im Weiteren: Geschäftsordnung) gestellt.

Die Geschäftsordnung regelt in § 7 Abs. 2, dass der Kreistag entscheidet, welchem Ausschuss der Antrag zur Vorbereitung überwiesen werden soll.

Ein Ausschuss des Kreistages bietet sich zur Vorbereitung thematisch nicht an, daher kommt lediglich eine Überweisung an den Kreisausschuss in Betracht.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den unter dem 08.06.2019 gestellten Antrag der FPD-Fraktion auf Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Uelzen zur Vorbereitung an den Kreisausschuss zu überweisen.

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion vom 08.06.2019 (Anlage 1)

Dr. Blume

FDP – Fraktion im Kreistag Uelzen 2016 -2021

Freie Demokraten
Fraktion im Kreistag Uelzen FDP

FDP-Fraktion im Kreistag Uelzen Vorwerk 4a, 29575 Altenmedingen

Landrat Dr. Blume

Rainer Fabel
Fraktionsvorsitzender
Nestau 4
29562 Suhlendorf
Tel: 05820 - 312
E-Mail: rainer-fabel@web.de

Nestau, den 08.06.2019

Antrag
auf Änderung der Geschäftsordnung
für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Uelzen

Die FDP-Fraktion im Kreistag Uelzen beantragt § 24 (2) der Geschäftsordnung wie folgt zu ersetzen:

(2) Die Ladungsfrist für die Sitzungen beträgt eine Woche. Sie gilt als gewahrt, wenn Ladungen und alle zugehörigen Vorlagen 8 Tage vor der Sitzung über das für alle Kreistagsmitglieder und Bürger im Internet aufrufbare Kreistagsinformationssystem einsehbar sind.
Tagesordnungspunkte, dessen komplette Vorlagen nicht 8 Tage vor der Sitzung einsehbar sind, müssen bei Antrag mindestens eines Ausschussmitgliedes von der Tagesordnung genommen werden.

Begründung:

Um die besten Entscheidungen für die Bürger unseres Landkreises zu treffen, sollten die die Ausschussmitglieder in die Lage versetzt werden vor dem Hintergrund aller vorhanden Informationen eine gute Abwägung zu treffen. Dies ist bisher wegen zweier Gründe oftmals schwierig.

Zum einen werden Vorlagen zu Tagesordnungspunkten oft erst nach der Ladungsfrist eingestellt, oder bestehende ergänzt, so dass die Ausschussmitglieder sehr wenig Zeit haben – auch umfangreiche Vorlagen – zu erschließen. Um hier ein Mindestmaß der Durchdringung der wichtigen Themen zu erreichen und den Workload nicht zu überdehnen sollte mindestens 7 Tage Zeit sein die Vorlagen zu sichten.

Zu zweiten werden oft gute Anmerkungen durch interessierte Bürger den Ausschussmitgliedern zugetragen. Um dieses verstärkt zu ermöglichen sollten auch die interessierten Bürger alle öffentlichen Informationen/Vorlagen mindestens 7 Tage vor der Sitzung erhalten. Die Ausschüsse und der Kreistag profitieren davon, wenn Bürger sich zu Themen einbringen wollen.

Mit freundlichen Grüßen,